



Mehr Weiterbildung für Ihr Personal – mehr Möglichkeiten für Ihr Unternehmen

Jetzt bei Ihrem Arbeitgeber-Service informieren!

Mit WEITER.BILDUNG! - der Qualifizierungsoffensive unterstützen wir Sie bei der Weiterbildung Ihrer Arbeitskräfte. Durch WEITER.BILDUNG! können jetzt noch mehr Unternehmen bei der Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und gefördert werden.



Nutzen Sie die Krise als Chance - Weiterbildung während Kurzarbeit

Bei Vorliegen eines erheblichen Arbeitsausfalls können Qualifizierungen während der Kurzarbeit gefördert werden

Mit dem neuen § 106a SGB III hat der Gesetzgeber für Arbeitgeber die Möglichkeit geschaffen, sich bei Kurzarbeit die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge abzüglich des Beitrages zur Arbeitsförderung für Beschäftigte erstatten zu lassen, die während des Bezugs von Kurzarbeitergeld qualifiziert werden.

Voraussetzung für die Erstattung ist die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme, deren zeitlicher Umfang mindestens 50 Prozent der Arbeitsausfallzeit beträgt.

Die Ausgestaltung der Qualifizierungsmaßnahme hat sich an den durch den Arbeitsausfall bestimmten Gegebenheiten im Betrieb zu orientieren. Das Verschieben oder Abbrechen der Maßnahme sollte jederzeit möglich sein, wenn es die vorhandene Arbeit im Betrieb erfordert.

Diese Regelung ist bis zum 31.07.2023 befristet.

Weitere Infos unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

<https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/>

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/ausbildung-weiterbildung.html>

